

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

129.

Montabaur, Samstag, den 14. August 1915.

48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 13. August 1915.

Punkten der Kriegsfürsorge des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins

findet hier am

Samstag, den 22. August cr., nachmittags 5 Uhr, im Saale des Herrn Leo vom Ende ein

Konzert

ausgeführt von den Mitgliedern des Kgl. Hoftheaters zu Wiesbaden:

Herrn Elsa Rehkopf-Westendorf, Mezzosopran,

Herrn Richard Schubert, Tenor, Königl. Preuss.

Herrn Paul Rehkopf, Bariton, Königl. Preuss.

Herrn Paul Rehkopf, Bariton, Königl. Preuss.

Im Flügel: Herr Kapellmeister Julius Schröder, Wiesbaden.

Programm enthält auserlesene Kompositionen von Strauss, Brahms u. a. und fiele außerdem

Nieder zur Laute und Rezitationen vor. Sowohl

ästhetische Bedeutung der Veranstaltung wie der

hundert gute Zweck machen eine rege Teilnahme

darbietungen gleich empfehlenswert.

Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

J. M.

Else Vertuch, Vorsitzende.

Bekanntmachung.

Stiftung für Taubstumme.

dem von dem verstorbenen Landesdirektor a. D.

für das Taubstummen-Institut zu Camberg

Legat von 10 000 Mark sollen zu Ende des

Jahres die Zinserträge der Jahre 1914 und

und 600 Mark zur Herausgabe gelangen.

dem Testament ist bestimmt, daß der Zinsertrag

an einem früheren Jüngling des Taubstummen-

zu Camberg (männlich oder weiblich), welcher

10 Jahre alt ist und sich stets untadelhaft betragen

hat, zur Gründung einer bürgerlichen Nieder-

oder eigenen Haushaltung zugewendet werden soll.

an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu rich-

ten Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

der den bisherigen Lebenslauf des Bewerbers oder

der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus dem

Taubstummen-Institut zu Camberg,

2) über deren damalige Beschäftigung,

3) über die beabsichtigte Verwendung der erbetenen

Zumendung im Sinne der Stiftung.

Den Bewerbungen sind amtliche Bescheinigungen über

die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber

und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, ins-

besondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Einreichung von Bewerbungen mit dem

Anfügen, daß nur solche Berücksichtigung finden können,

welche bis zum 30. September lfd. Jrs. dahier eingehen.

Wiesbaden, den 6. August 1915.

Der Landeshauptmann.

Nachdem die Verordnungen des Bundesrats vom 22.

Juli 1915 über die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege

(R.-G.-Bl. S. 449), und vom 23. Juli 1915 gegen über-

mäßige Preissteigerung (R.-G.-Bl. S. 467) ergangen sind,

werden mit dem Inkrafttreten dieser Verordnungen die

die gleichen Angelegenheiten betreffenden Anordnungen des

stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armeekorps

vom 26. Februar 1915 — III b Nr. 3759/1619 —

und vom 21. Juli 1915 — III b Nr. 15617/6830 —

aufgehoben.

Montabaur, den 12. August 1915.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Schrödt, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

betr. Verfütterung von Laub und Reisig.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und

Forsten hat mittels Erlasses vom 27. Juli 1915 III 5578

im Hinblick auf den herrschenden Mangel an Waldbearbei-

tern und im Interesse einer Verbilligung der Verbrennungs-

kosten für Futterreisig aus Staatswaldungen bestimmt,

daß die Abgabe auch zur Selbstverwertung unter

Anleitung und Aufsicht der Forstschutzbeamten erfolgen

soll.

Es wird hierdurch im Einverständnisse mit der Lokal-

Forstaufsichtsbehörde bekanntgegeben, daß die Entnahme

von Futterreisig in gleicher Weise auch aus den Gemein-

denwaldungen erfolgen kann. Als Futterlaub und

Reisig können genutzt werden junge Laubholzstöckchen

in Nadelholzkulturen; die jungen Triebe der Laubholz-

randbäume längs der Wege und Schneisen und der bei

Räumung von Laubholzplätzen sowie bei Durchforstung

und Vereinzelnung ehemaliger Niederwaldungen ausge-

hauenen Stämme.

Auf die im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer

Nr. 31 veröffentlichten „Regeln für die Durchführung der

Laubfütterung“, die im redaktionellen Teil des Kreisblattes

abgedruckt sind, wird hingewiesen.

Montabaur, den 11. August 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Merktblatt

für die Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914.

A. Gnadengebührrnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine

Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so

werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des

Kriegsteilnehmers Gnadengebührrnisse gewährt.

2. Gnadengebührrnisse können auch gewährt werden,

wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie,

Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Er-

nährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürf-

tigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht

ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der

Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebührrnisse

ist an die Ortspolizeibehörde zu richten. Letztere sorgt

dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem An-

trage beizufügen:

a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die

Höhe des Gnadengebührrnisses oder der Gnadenlöhnung

des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangs-

berechtigung,

b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über

den Tod des Kriegsteilnehmers,

c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Be-

scheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das

Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten

Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte An-

gaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den

Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich

als Ausweise über den Tod die in Händen der An-

tragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw.,

Auszüge aus Kriegstranglisten oder Kriegsstammrollen,

Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Be-

hörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen

und Zeitschriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die

Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweise-Bureau des

Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 48,

besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Versorgungsgebührrnisse.

4. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten die Witwe

und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — Witwen-

und Waisengeld, sowie Kriegswitwen- und Kriegs-

waisengeld.

5. Der Antrag auf Vermittlung der Versorgungsge-

bührrnisse zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts

oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts

zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

„Was ist das wieder für eine Freiheit?“ schrie von Brandt

den jetzt in völlig unbotmäßiger Haltung vor ihm Stehenden

an, der sich indes durchaus nicht aus der Fassung bringen ließ.

„Freiheit nennen Sie es, wenn ich meinen Anteil an

der Wette begehere? Kann es nicht gleichgültig sein, wenn

Sie in unflämiger Weise das Geld verpielen, das —

„Schweig, Schweig!“ schrie Leo von Brandt, nun völlig

auf der Höhe, „Du hast es gut bei mir gehabt, hast Du nicht

entgegen zu lassen brauchen und —

„Gabe aber längst erkannt, daß, wenn Sie es so fort-

treiben, die ganze Herrlichkeit ein Ende nehmen wird.“

„Das ist meine Sache!“

„O nein! Es ist leider auch die meine.“

„Also, was willst Du eigentlich?“

„Einen Barbetrag, mit dem ich hier irgend etwas an-

fangen kann. Das ist nicht mehr wie recht und billig.“

„Ich werde mir die Sache überlegen.“

„Über bitte, nicht allzulange.“

Damit ging der freche Bursche aus dem Zimmer.

Leo von Brandt befand sich tatsächlich in einer verzwei-

felten Situation.

Zweieinhalb Jahre trieb er sich nun schon im Dollarland

herum, ohne jede Berechnung toll in den Tag hineinlebend,

ohne einen Plan für die Zukunft, ja den Gedanken an die

Notwendigkeit eines solchen, so oft er sich ihm hatte ausdrän-

gen wollen, konsequent zurückweisend.

So war denn der Betrag, um den er die einstige Geliebte

beschwindelt hatte, im Laufe der Zeit recht bedenklich zusam-

mengekommen.

Er hatte wohl ab und zu größere Beträge im Spiel ge-

wonnen, dann aber auch wieder Verluste erlitten, das „Kor-

rigieren des Glückes“ aber ist eine etwas gefährliche Sache in

einem Lande, wo nicht nur der Dollar, sondern auch der

Revolver eine große Rolle spielt.

Und nun kam auch noch dieser unverfängliche Bursche mit

Ansprüchen auf eine größere Summe, auf eine Summe viel-

leicht, die er ihm nicht einmal würde geben können.

Finster vor sich hinbrütend, überlegte er, wie er sich die-

ser Verpflichtung entziehen könnte. Wie, wenn er unter Mi-

nahe der Wertpapiere auf und davon ging, den frechen Menschen

einfach sitzen ließ.

- I*) die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);
- II*) die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. 4. 1887 verheirateten, bei der preussischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipziger Str. 5);
- III*) die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehepartners und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den Ehepartner gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);
- IV*) die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;
- V.) amtliche Bescheinigung darüber, daß
- a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann wegfallen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf-, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist),
 - b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind,
 - c) keins der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamer Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist;
- VI. gerichtliche Bestätigung des Vormundes oder Pflegers;
- VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben,
- a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständischen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staates oder der Gemeinden unterhalten werden,
 - b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

C. Kriegselterngeld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer

- a) vor Eintritt in das Feldheer oder
- b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

Vorstehende Bestimmungen werden in Verfolg meiner Verfügung vom 5. Januar c. (Kreisblatt Nr. 8) nochmals veröffentlicht.

Sollten die Herren Bürgermeister den Tod eines Kriegsteilnehmers erfahren, oder die Hinterbliebenen mit Versorgungsansprüchen an sie herantreten, so werden letztere ersucht, den Versorgungsberechtigten bei Erlangung der ihnen zustehenden Gebühre in jeder Weise behilflich zu sein. Der Formularbedarf ist bei mir anzumelden.

Montabaur, den 22. Mai 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertusch.
Regierungsrat.

*) Anstelle der gebührenpflichtigen Auszüge aus den Standesamtsregistern sind Bescheinigungen in abgefügter Form (nicht Abschriften) zulässig, die in Preußen unter Siegel und Unterschrift des Standesbeamten kostenfrei ausgestellt werden, die entscheidenden Tatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausge-schrieben enthalten.

Nichtamtlicher Teil

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 13. August 1915. (Drahtnachricht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen wurden mehrere französische Angriffe auf das von uns genommene Martinswert abge schlagen.

Bei Zeebrugge wurde ein englisches Wasserflugzeug heruntergeschossen. Der Führer ist gefangen genommen.

Bei Rougemont und Sentheim (nordöstlich von Belfort) zwangen unsere Flieger je ein feindliches Flugzeug zur Landung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Angriffstruppen gegen Rowno machten Fortschritte.

Am Dawina-Abschnitt wiederholten die Russen ihre Angriffe ohne jeden Erfolg.

Zwischen Narow und Bug ging es weiter vorwärts,

obgleich der Gegner immer neue Kräfte an dieser Front heranzuführte und sein Widerstand von Abschnitt zu Abschnitt gebrochen werden mußte.

Die Armee des Generals von Scholtz machte gestern

900 Gefangene,

erbeutete 3 Geschütze und 2 Maschinengewehre.

Bei der Armee des Generals von Gallwitz wurden seit dem 10. August:

6550 Russen,

darunter 18 Offiziere, gefangen genommen und 9 Maschinengewehre und ein Pionier-Depot erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Unsere in Gewaltmärschen verfolgenden Truppen haben kämpfend die Gegend von Sokolow und — nachdem die Stadt Siedlce gestern genommen war — den Piawiec-Abschnitt (südlich von Rordn) erreicht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenjen.

Die verbündeten Truppen sind auf der ganzen Front in voller Verfolgung.

Bei der Vorbewegung stießen die deutschen Marschäulen auf allen Straßen auf die zurückströmende arme polnische Landbevölkerung, die von den Russen, als sie den Rückzug antraten, mitgeführt worden war, aber, da sie den recht eiligen russischen Truppenbewegungen natürlich nicht mehr folgen kann, in tiefstem Elend freigegeben ist.

Oberste Heeresleitung.

Mit der Besetzung von Siedlce ist die letzte Gouvernementshauptstadt des russischen Partums Polen dem Feind entzogen worden. Nur kleine Teile des Partums sind jetzt noch in russischem Besitz.

Von der mächtigen Festungslinie, mit der Rußland den polnischen Wassenplatz als Versammlungsort seiner Armeen umgürtet hatte, sind die wichtigsten Punkte ebenfalls schon in den Händen der Verbündeten. An der Weichsel hält sich noch Nowogeorgiewsk, nachdem Warschau und Zwangorod am selben Tage gefallen sind. Die letzte russische Weichselfeste liegt aber schon weit hinter der Front ihres Heeres. Die Ratseffestungen Segrhe, Pultusk, Rozan, Ostrolenka und Gomza sind von deutschen Truppen besetzt. Am Bobr hält sich noch Ossowiec, das seiner Lage in einem ausgedehnten Sumpfgebiet sicherlich jetzt mehr Schutz verdankt als den Festungs- werken, die von der schweren deutschen Artillerie längst „umgepflegt“ sind, wie die Berichterstatte englischer Blätter festgestellt haben.

WTB Berlin, 13. Aug. (Amtlich.) Drahtbericht.

Unsere Marine-Luftschiffe haben in der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. ihre Angriffe auf die englische Ostküste erneuert und hierbei die militärischen Anlagen von Harwich mit gutem Erfolg beworfen.

Trotz starker Beschießung durch die Befestigungen sind sie unbeschädigt zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef
des Admiralstabes der Marine:
gez.: Behnde.

Ein italienisches U-Boot vernichtet.

Oesterreichische Fliegertätigkeit.

WTB Wien, 13. Aug. Amtlich wird verlautbart: Unser Unterseeboot U 12 ist von einer Kreuzung in der Nordadria nicht zurückgekehrt. Laut amtlicher italienischer Meldung wurde es mit der ganzen Besatzung versenkt.

Am 10. August um mittag ist ein feindliches Unterseeboot im Golf von Triest durch eine Mine vernichtet worden. Von der Besatzung konnte niemand gerettet werden.

Am selben Tage und an dem darauffolgenden belegten unsere Seeflugzeuge die vom Feinde besetzte Insel Pelagosa mit Bomben und erzielten mehrere wirksame Treffer am Leuchtturm, der Radiostation, einem Wohngebäude, im aufgestapelten Material und in der Abwehrmannschaft. Ein feuerndes Geschütz mittleren Kalibers wurde voll getroffen, ein Maschinengewehr demontiert, ein Tender versenkt. Die Flugzeuge sind trotz heftiger Beschießung wohlbehalten eingedrückt.

Flottenkommando.

Sorge um St. Petersburg.

* Rotterdam, 13. Aug. Es liegen wieder eine Reihe von Nachrichten aus St. Petersburg in London vor, deren Hauptthema ist: Man muß es als zweifelhaft ansehen, ob wir imstande sein werden, die Njemen-Bug-Linie zu halten, wo jetzt schon in Wilkomir und bei Komel der Feind sich hinter dieser Linie befindet. So formuliert es kurz der St. Petersburger Daily Mail-Korrespondent. Aus weiteren St. Petersburger Depeschen an die gestrigen englischen Morgenblätter geht hervor, daß in St. Petersburg durch Erörterungen in den Zeitungen eine Panik ausgebrochen sei, weil diese Blätter betonen, das eigentliche Ziel der Deutschen sei die Reichshauptstadt. Jedenfalls hat der Generalstab es für nötig angesehen, eine beruhigende Erklärung zu veröffentlichen. Diese Erklärung besagt: Der Feind wird, welches auch seine Absichten seien, die Hauptstadt kaum erreichen können. Das Gouvernment Pskow ist mit Seen und Sümpfen bedeckt, die eine kräftige Verteidigungslinie bilden. Ein etwaiger feindlicher Vorstoß nach St. Petersburg wird an dieser Verteidigungslinie scheitern.

Rußland ruft den Jahrgang 1917 unter die Waffen.

WTB Kopenhagen, 12. Aug. „Rustoj“ meldet aus Moskau: Ein Erlass befehlt die Einberufung des Jahrganges 1917 zum 20. August und schwere Strafen für Ausbleibende an. Alle bisherigen Vergünstigungen und Befreiungen vom Dienste, insbesondere aus Rücksicht auf Familien- und Besitzverhältnisse, werden aufgehoben. Die Einberufenen müssen gefaßt sein, sofort in die Armee eingestellt zu werden.

Die Opfer der Zeppeline in England.

* Amsterdam, 13. Aug. (Zens. Bl.) Nach Zusammenstellung der Londoner „Morning Post“ betragen die Opfer des jüngsten Zeppelinangriffes betragen die Gesamtverluste durch Zeppelinangriffe bisher 80 Personen getötet und 152 Personen verletzt.

Schlechte Ernte in England.

* London, 12. Aug. (Zens. Bl.) Die „Times“ berichtet, daß die Ernte in diesem Jahre außerordentlich schlecht steht. Infolge des heftigen Regens und des Gewitters beginnen die Körner auf dem Feld zu faulen und die Halme liegen nieder. Der Arbeitsmangel bei raschem Einbringen der Ernte verhindert, macht die Ernte noch schlechter.

Die Versenkung der India.

WTB London, 13. Aug. Die Admiralität bestätigt die Versenkung des Hilfskreuzers India. 22 Offiziere und 119 Mann sollen gerettet sein.

Der U-Bootkrieg.

WTB London, 12. Aug. (Meldung des Reuters-Bureaus.) Der englische Dampfer „Summerfield“ versenkt worden. Der Erste Offizier, seine Frau und der Erste Ingenieur sind ertrunken. Sieben Mann wurden gerettet, darunter zwei Schwerverwundete.

Der Papst und das schwer heimgesuchte Ostpreußen.

Der Papst hat schon vor mehreren Wochen Schreiben an den päpstlichen Nuntius in Warschau gerichtet, in dem er sein Mitleid für das vom schwer betroffenen Ostpreußen beklundet und Worte Trostes an die Einwohner richtet. Zugleich übermittelte Papst dem Nuntius eine bedeutende Summe für Notleidenden in Ostpreußen.

Der Papst und der Krieg.

* Bern, 11. Aug. Die Turiner „Gazetta del Popolo“ erzählt aus Rom aus einer in vatikanischen Kreisen gut unterrichteten Quelle, daß die amerikanischen Kardinalen auf Aufforderung des Papstes einen Kongreß einberufen wollen, an dem Kardinalen und Bischöfe teilnehmen würden. Der Primas von Spanien hat bereits zugesagt. Der Kongreß soll in der Schweiz abgehalten werden und von den Vereinigten Staaten, Spanien und Holland unterstützt werden.

WTB Mailand, 13. Aug. Eine vatikanische Korrespondenz des Corriere della Sera dementiert die Nachricht von einer Friedensversammlung katholischer Bischöfe.

WTB Haag, 11. Aug. Amtlich verlautet: Die Verhandlung nach der die Königin Wilhelmine in Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Friedens einen Brief an den Papst geschrieben habe, ist gänzlich unbegründet.

Eine Anfrage des Abg. Liebknecht.

WTB Berlin, 13. Aug. Im Reichstag brachte Abgeordneter Liebknecht vom östlichen Kriegsschauplatz vom 31. Juli 1915 datierte Anfrage ein, ob die Regierung bei entsprechender Bereitschaft der anderen Kriegführenden bereit ist, auf der Grundlage des Verzichtes auf Annexionen aller Art in sofortige Friedensverhandlungen einzutreten.

Petroleum aus Rumänien in Sicht!

* Budapest, 12. Aug. (Zens. Bl.) Nach der Mitteilung des rumänischen Finanzministers unterbleibt die Ausfuhr von Petroleum nunmehr keinem Hindernis mehr. Die Ladungen der über Predeal, Palant, Burdujepi hinausgehenden Waggons werden von der Regierung untersucht, weil die Ausfuhr von Benzol weiterhin untersagt ist.

Kotales und Provinzielles.

* Montabaur, 14. Aug. Es ist eine neue Bekanntmachung erschienen, die sich mit der Gewinn- und Verarbeitung von Baumwolle, Baumwollspinnfäden und Baumwollgespinnsten befaßt. Es geht es sich nicht um Vorräte handelt, die nach dem 15. März 1915 aus dem Ausland eingeführt sind. Nach dieser Bekanntmachung sind alle Nichtverarbeiter (Händler, Verarbeiter, etc.) verpflichtet, ihre Vorräte bis zum 14. September zu beschlagnahmen. Wenn es sich nicht um Vorräte handelt, die nach dem 15. März 1915 aus dem Ausland eingeführt sind, so sind nach 2 Wochen Baumwolle und Baumwollspinnfäden bei ihnen beschlagnahmt. Vom 14. September an ist ferner das Verarbeiten von Baumwolle und Baumwollspinnfäden verboten, wenn es sich nicht um Vorräte der Heeres- oder Marineverwaltung handelt, deren Verarbeiten nachgewiesen werden muß. Allerdings können Baumwollspinnereien noch in der Zeit vom 14. September bis 4. September zu beliebiger Verwendung ihrer Spinnstoffe herstellen. Aber während dieser Zeit darf keine Erzeugung insgesamt (also einschließlich der Heeres- und Marineaufträge) nur 1/3 der Erzeugung ihres gewöhnlichen Betriebsumfanges betragen. Die während dieser Zeit hergestellten Gespinste sind ebenfalls beschlagnahmt und sie nicht zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung dienen. Ueber diese beschlagnahmten Gespinste ist ein genaues Verzeichnis zu führen und Anzeige zu erstatten. Um einen Austausch der verschiedenen Sorten von Baumwolle unter den Selbstverarbeitern

ist bei dem Königlich Preussischen Kriegs-
amt eine Ausgleichsstelle für Baumwolle geschaffen.
Die Bekanntmachung enthält noch eine ganze
Reihe Bestimmungen, so über eine erforderliche
Betriebsumfang der Spinnereien, über
die in anderen Betrieben als Spinnereien
Bekanntmachung der Bekanntmachung bereits in Arbeit
war und über in solchen Betrieben zu be-
ziehungsweise freigegebene Mengen. Der Wort-
laut der Bekanntmachung befindet sich auf der letzten Seite
dieses Blattes. Auch kann dieselbe bei den Landrats-
ämtern eingesehen werden.

Montabaur, 14. Aug. Den aus Anlaß des
Krieges mit Rente und Kriegszulage ver-
heirateten wird es bei ihrem Körperzustand trotz
eigener Bemühungen und trotz Eingreifens der
Arztbesuche, nicht immer möglich sein, in abse-
hbare Zeit ihr früheres Arbeitseinkommen nur annähernd
zu ersetzen, die hierbei entstehen, sollen nach
Möglichkeit ausgeglichen werden. Da eine diesbezügliche
Regelung aber erst nach dem Kriege wird er-
reicht, soll — wie verlautet — schon während
des Krieges auf Antrag der Beschädigten aus hierzu be-
stehenden Mitteln, soweit es angängig, im Unterstützungs-
wesen werden. Etwaige Anträge würden in be-
stimmten Fällen von den Beschädigten an den zuständigen
Schlichter zu richten sein. Alle Anträge, deren
Zweifellos das Vorliegen einer Härte nicht ergibt,
denen hervorgeht, daß sich der Beschädigte nicht
hat, sein Arbeitseinkommen zu verbessern, ob-
wohl in diesem Zustande war, sind aussichtslos.

Gersbach (Unterwesterwald), 14. Aug. Am
Sonntag fand hier eine Verlosung von
1000 Loten statt. Besondere Freude ver-
ursachte die beiden Hauptgewinne, das Bild Sr. Majestät
des Kaisers und Generalfeldmarschall v. Hindenburg in
Silber. Der Ertrag der Verlosung von 100
Mark durch Frau Oberförster Schwab zu gleichen
Teilen die Abnahmestellen I. und II. für freiwillige
XVIII. Armeekorps in Frankfurt a. M. ein-

Dermischte Nachrichten.

Wien, 22.—29. August findet auch in
diesem Jahre die Wallfahrt auf den Rochusberg
statt. Sie beginnt am Sonntag, 22. August, mit dem
Prozession aus der Pfarrkirche um 7.30 Uhr.
Am Montag desselben beginnt das Pontifikatamt des
Bischofs von Limburg, Dr. Kilian, mit
der Prozession der Dominikaner in Düsseldorf. Darauf
folgt Gelegenheit zur Erfüllung der Sonntags-
pflicht durch eine stille heilige Messe, nach der sich
wieder zurückbegibt in die Pfarrkirche.
Der Woche ist die Ordnung wie in früheren
Jahren. In der Frühe heilige Messen und Beicht-
stühle, um 9.30 Uhr Hochamt mit Predigt des
Pfarrers Eichhorn (Würzburg); gerade so ist die
Ordnung am Oktavtag, 29. August.

Landwirtschaftliches.

Regeln für die Durchführung der Laubfütterung.

Die Blätter der Laubholz-Bäume werden in vielen
Fällen als Viehfutter benutzt. Man gewinnt
Laubreisig durch Abschneiden und Trocknen
der Zweige von nicht über 1/2 cm Stärke an der
Stange oder Blätterheu durch Abstreifen der
Blätter (im Winter gewinnt man aus den blattlosen
Bäumen das Reisigfutter.) Da die Behandlung, zumal
die Trocknung des Blätterheus noch weiterer Prüfung
bedürftig ist, vorläufig die Gewinnung von Laubreisig an-
zusehen. Diese Art der Laubverwertung ist auch die
einfachste und wohl ausschließlich zur Erzeugung von
Futter angewendet wurde. Sie bietet für die Ernte-
zeit Vorzüge. Man hat mit diesem Futter
Erfahrungen gemacht. Zur Grünfütterung hingegen
die Blätter meistens mit der Hand abgestreift.
Der Nährwert des Blätterheus ist oft höher,
als der guten Wiesenheu oder der Luzerne.
Der Nährwert des Laubreisigs, in welchem also dünne
Laubstücke verpackt werden, kommt dem Wert gerin-
geren Heus gleich. (Reisigfutter hat den
Wert des Stroh.) Gegen die Verfütterung der
Zweige im Laubreisig bestehen bei Beobachtung
keine Bedenken, im Gegenteil enthalten
die Zweige, im Sommer geernteten Zweige
sogar wertvolle Nährstoffe. Rindensubstanz.
Zur Gewinnung von Laubreisig schneidet
man die Zweige in Stücke von 10 bis 15 cm Länge
und entfernt die Blätter. Die Blätter werden
in ein bis dreijährigen Triebe mit Garten- oder
Rechen, Sichel, Rebmessern usw. aus. Sehr schnell
kann man mit langen, säbelartigen Messern, wie sie
bei Gärtnern im Gebrauch sind. Der durch
den kleineren Zweig bedingte höhere Kostenauf-
wand für die unter 7 beschriebene Verfütterung
bleibt sehr gut bezahlt gemacht. Man
kann, was man erreichen kann. Durch den stehen-
den Rest von Blättern wird der Baum vor Nach-
schaden geschützt. Die Blätter nehmen tagsüber an Nährwert
zu und der Nacht ab. Wo es durchführbar ist,
man also am besten in den Abendstunden. Am
besten ist das von Mitte-Juli bis Mitte-September
zu schneiden. Je mehr Blätter und je dünnere
die Laubreisig enthält, desto höher ist sein Futter-

oder in Puppen oder unter Dach luftig aufgestellt und
innerhalb des sechs bis acht Tage in Anspruch nehmenden
Trocknens öfter umgedreht, so daß die inneren Bündel
nach außen kommen, um jede Schimmelbildung zu ver-
meiden. Es ist ratsam, reihenweise oder doch in geeig-
neten Zwischenräumen Bäumen ihr volles Laub zu be-
lassen und hierunter die Trocknung vorzunehmen. Be-
regnete Bündel sind zu öffnen. Sind die Blätter voll-
kommen lufttrocken, so werden die Bunde in Rieten oder
Scheunen aufbewahrt. In den Rieten werden die Schnitt-
flächen nach außen, die Bündel nach dem Innern der
Riete aufsteigend gelegt. Die Rieten sind gewöhnlich
mit größeren Zweigen derartig abzudecken, daß der Regen
gut abläuft. Die Bündel sind so lose zu lagern, daß die
Luft hindurchstreichen kann.

5. Gutes Futter für alle Tiergattungen liefern die
Alfalte, Pappel, Ulme, Birke, Esche, Linde, Aspe, Weitebe.
Vorzüglich ist die edle Kastanie und der Maulbeerbaum.
Auch das Laub der Erle und des Haselstrauchs sind
wertvoll; letztere beide, noch mehr aber die Esche, haben
infolge ihres verhältnismäßig hohen Gerbstoffgehaltes
eine verstopfende Wirkung und dürfen nur entsprechend
zugewässert werden. In Brauchbarkeit und Verwendung
dem Eichenlaub gleichgestellt wird das Laub der Hage-
stanie, das nicht vor Mitte des Sommers geerntet werden
soll. Wenig gutes Futter liefert die Buche
sowohl in den Blättern wie in den Zweigen, und die
wegen ihres Harzgehaltes unbedingt zu vermeidenden
Nadelhölzer. (Die Esche enthält ein tödliches Gift.) Ahorn-
blätter sind getrocknet zu spröde. Weidenblätter sollen
besser getrocknet verfüttert werden, sind dann aber auch spröde.

Als Winterfutter für Schafe und Ziegen soll man
in diesem Winter Laubreisig in ausgiebiger Weise bereit-
stellen. Es bildet für diese Tiere ein vorzügliches Beifutter.
Für Schafe und Ziegen wird Laubreisig aus Zweigen mit
etwas größerer Schnittfläche gewonnen. Die Bündel
werden den Schafen im Winter ohne weiteres in die
Strippen zum Absuchen der Blätter gegeben. Das übrig-
bleibende Reisig wird abgeräumt und verbrannt. Schafe
und Ziegen können zur Not den ganzen Winter hindurch
mit diesem Laubreisigfutter erhalten werden. Das Laub
der Esche, Haselnuß und Erle eignet sich für Schafe als
Beifutter besonders neben zu nasser Fütterung. Auch
bei vorwiegender Fütterung mit Laubreisig gebe man von
diesen drei Laubarten nur beschränkte Mengen (s. Ziffer 5).
Die im ganzen dazureichende Menge Laubreisig berech-
net man, da die Schafe nur das Wertvolle fressen, auf
den Wert mittleren bis guten Heus.

7. Für Rindvieh und Pferde wird das Laubreisig
erst kurz gehäckselt und dann geschrotet. Besonders starke
Zweige werden vorher ausgelesen. Das Laubreisig-Schrot
wird als Beifutter bis zu acht Pfund am Tage pro
Haupt Vieh gereicht. (Es sind wesentlich höhere Gaben
mit Erfolg verfüttert worden; wir empfehlen aber die
vorsichtigen Grenzen anzunehmen, welche hier grundsätz-
lich innegehalten werden.) Durch Hinzufügung von Stroh-
und Heuhäckseln, Kraftfutter (Zucker, Melasse,
geschneitzten Rüben, Viehsalz usw. macht man das Futter
schmackhaft. Sind die Holzstücke hart, so bräut man sie
mit Schlempe auf oder breitet das Laubreisigschrot aus,
übergießt es mit heißem Wasser und überläßt es zwei
bis drei Tage der Gärung, bis die Masse einen ange-
nehmen Geruch angenommen hat. Nach dem Begießen
wird sie mit der Schippe mäßig festgeklopft. Trockenes
Laubreisigschrot ist nicht zu hoch aufzuschichten, da es sich
sonst erhitzt und umgeschauelt werden muß, wobei es
auch an Schmackhaftigkeit verliert. Länger lagerndes
Laubreisigschrot trocknet mitunter stark nach und bedarf
dann des Aufweichens mittels Durchfeuchtung oder Selbst-
erhitzung (Gärung). Der Futterwert des Laubreisigschrotes
ist dem Werte geringeren bis mittleren Heus gleichzusetzen.

8. An Schweine verfüttere man Laubreisig-Schrot,
bis weitere Erfahrungen vorliegen, erst im Notfall, und
dann mit Vorsicht, nur aufgelockertes Schrot.

9. Statt des Schrotes kann der Laubreisighäcksel
in dünner Schicht mit schweren Stampfern zermalmt
werden. Kann man das Laubreisig auch nicht häckseln,
so ernte man stärkere Zweige und lese im Winter zum
Futter nur die Blätter ab. Verfügt man über geeignete
Trockenapparate, so kann durch Verhädern und
Trocknen der grünen Zweige ein vorzügliches, haltbares,
gut hantierbares Futter hergestellt werden. Man gewinnt
für feuertrockenes Laubreisig nur die dünnsten Zweige
und erhöht dadurch den Futterwert. Lagern und Pflege
wie bei Kartoffelschoten.

10. Man beschränke auch die Verfütterung grünen
Laubes und Laubreisigs möglichst auf ein Bei-
füttern. Grünlaub wird wegen des dann noch hervor-
tretenden bitteren Geschmacks meistens nicht gern in grö-
ßerer Menge genommen. Grünes Laubreisig und grüne
Blätter werden verhäckselt und mit Kraftfutter, Salz usw.
gemischt. Die Milch kann im Geschmack durch grünes
Laub beeinflusst werden. Eichenlaub darf gar nicht grün
verfüttert werden, da dann Erkrankungen möglich erscheinen.
Die Blätter der Ulme, Esche und des Ahorn bieten gutes
Grünfutter.

11. Von einer Einsäuerung der Blätter, deren Verlauf
u. a. wegen des Gerbstoffgehalts ungewiß ist, muß wegen
Mangels an Erfahrungen vorläufig abgeraten werden.

12. Unhaltend beregnetes oder verschimmeltes oder
mit Erde beschmutztes Laub darf nicht verfüttert werden.
Bei der Gewinnung ist auf Sauberhaltung Bedacht zu
nehmen. Das Laub muß möglichst seine grüne Farbe
behalten. Durch Wechsel von Fütterung und Vergung
geschwärztes Laub ist für die Verfütterung wertlos.

Was muß jede deutsche Frau vom Vaterländischen Frauen-Verein wissen?

1. Was ist und was will der Vaterländische Frauen-
Verein?

Er ist ein selbständiger, zur Führung des Roten Kreuzes
berechtigter und zur Unterstützung des Kriegssanitätsdienstes
zugelassener Frauen-Verein. Gottesfurcht, Vaterlandstreue
und Nächstenliebe sind seine festen Grundlagen. Er arbeitet
im Krieg und Frieden für Volk und Heer ohne Rücksicht auf
Bekanntnis und Parteistellung.

Seine Aufgabe ist im Frieden die Vorbereitung der
Kriegstätigkeit und die Beseitigung und Verhütung jeder
wirtschaftlichen und sittlichen Not. In Kriegszeiten übt er
Fürsorge für das Heer, insbesondere für die im Felde ver-
wundeten und erkrankten Krieger und betätigt sich unter
Weiterführung seiner Friedensarbeit auf allen Gebieten der
Kriegswohlfahrtspflege.

2. Von wem und wann ist der Vaterländische Frauen-
Verein gegründet?

Augusta, Königin von Preußen, hat den Verein am 11.
November 1866 begründet und war seine erste Protektorin.
Seit dem 31. Januar 1890 ist seine Schutzherrin die Kaiserin
Augusta Victoria.

3. Wo wirkt der Vaterländische Frauen-Verein? — Wie
viel Zweigvereine und Mitglieder besitzt er?

Das Gebiet des Vaterländischen Frauen-Vereins umfaßt
das Königreich Preußen, die Reichsländer, die Großherzog-
tümer Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, die Herzogtümer
Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Coburg, Sachsen-Gotha und Anhalt, die Fürstentümer
Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen,
Waldeck und Pyrmont, Reuß a. E., Reuß j. E., Schaumburg-
Lippe, Lippe und die freien und hanseatischen Städte Lübeck, Bremen
und Hamburg.

Er besitzt (1. Mai 1915) 2096 Zweigvereine und mehr
als 700 000 Mitglieder.

4. Wie gliedert sich der Vaterländische Frauen-Verein?

Der Vaterländische Frauen-Verein setzt sich aus Zwei-
vereinen zusammen, die in Verbänden vereinigt sind. In
Preußen bestehen Provinzial- und Bezirksverbände, in den
übrigen Staaten Landesverbände und Landesvereine. Die
Leitung des gesamten Vereins führt der Hauptvorstand mit
dem Sitz in Berlin.

5. Was ist und was tut ein Zweigverein?

Ein Zweigverein vereinigt die Mitglieder des Vater-
ländischen Frauen-Vereins in einem örtlich begrenzten Bezirk.
Jeder Zweigverein bestimmt selbständig sein Arbeitsgebiet,
seine Hilfskräfte und die Verwendung seiner Mittel. Alle
seine Leistungen und Aufwendungen müssen eigenen Vereins-
einrichtungen und Vereinszwecken dienen.

Aufgabe aller Zweigvereine ist planmäßige Vorbereitung
ihrer Kriegstätigkeit.

6. Wie bildet sich ein Zweigverein?

Wo ein Zweigverein fehlt, begründen ihn zehn ordent-
liche Mitglieder durch Annahme einer vom Hauptvorstande
zu bestätigenden Satzung.

7. Wer wird Mitglied des Vaterländischen Frauen-Vereins?

Jede unbescholtene deutsche Frau oder Jungfrau ohne
Unterschied des Glaubens und Standes. — Männer werden
außerordentliche Mitglieder.

Die Mitgliedschaft wird durch Eintritt in einen Zwei-
verein erworben.

8. Welche Pflichten hat ein Mitglied?

Ordentliche Mitglieder müssen nach Kräften für die
Vereinszwecke tätig sein und zahlen satzungsgemäß bestimmte
Jahresbeiträge. Außerordentliche Mitglieder entrichten be-
liebige Jahresbeiträge.

9. Welche Friedensaufgaben erfüllt der Vaterländische
Frauen-Verein?

Er bereitet seine Kriegstätigkeit vor und bildet Schwestern,
Hilfsschwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz aus. —
Er pflegt die Wöchnerin und den Säugling, behütet das
Kind, erzieht die Jugend und macht sie tüchtig für Haushalt
und Beruf. — Er bekämpft Seuchen, pflegt Alte, Kranke
und Sieche, unterstützt Arme und Hilfsbedürftige. — Er
treibt Arbeiterfürsorge, fördert das Volkswohl auf allen
Gebieten und leitet dem Staate bei Notständen seine wert-
tätige Unterstützung.

Werke der Nächstenliebe zu üben und dem Vaterlande
zu dienen ist ihm Pflicht und Ehre.

10. Was schuldet jede deutsche Frau dem Vaterländischen
Frauen-Verein?

Sie muß Mitglied sein und Mitglieder werben; sie muß
den Geist des Vaterländischen Frauen-Vereins in sich auf-
nehmen und nach dem Vorbilde unserer Kaiserin Herz und
Hand in seinen Dienst stellen.

Das Vaterland ruft!

Deutsche Frau, erfülle Deine Pflicht!

Größere Anzahl tüchtiger Schacht- und Tagebaugräber

für unsere Siershahner Grubenbetriebe bei gutem Afford-
lohn gesucht.

Wm. Wilson, G. m. b. H., Siershahn.

Kunstgewerbeschule Frankfurt a. M.
Beginn des Wintersemesters 13. September
Meldung u. Auskunft beim Direktor Prof. Luthardt
Neue Mainzerstraße 47

Abgeschlossene Etagen-
Wohnung mit allem Zu-
behör sofort oder später zu
vermieten. Kaiserstraße.
Näh. in der Expedition.

Dienstmädchen
für häusliche Arbeit sucht
Frau Peter Fries,
Meßgererei, Montabaur.

